# Förderantrag

zu der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung

*Dorfmoderation*



|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

|  |
| --- |
| An |
| Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen |
| Gruppe Investive Programme |
| Schanzenfeldstr. 16 |
| 35578 Wetzlar |

 |  |  | Personenidentbitte eintragen soweit bekannt |

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  |  |  |

 |
|  |  | Eingangsstempel: |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| (1) Antragssteller(in) / Bescheidempfänger(in): |  |
|        |  |
| Name |  |
| **Postanschrift** |  |  |
|       |  |
| Straße u. Hausnummer o. Postfach |  |
|       |       |  |
| PLZ | Ort, |  |
|       |  |
| Telefonnummer |  |  |
|      E-Mail Adresse |  |  |
|  |  |
|  |  |  |  |  |  |
| (2) Bankverbindung: |  |  |

|  |
| --- |
| Bearbeitungsvermerk(WIBank) |
|  | NamenszeichenDatum |
| registriert |  |
| Vollständigkeit |  |
| SAP-Eingabe |  |
| visueller Abgleich |  |
| Rechtsform geprüft |  |
|  |  |
| Bemerkungen: |
|  |
|  |
|  |
|  |

 |
|       |  |  |
| IBAN |  |  |  |
|      BIC |  |  |
|       |  |  |
| Bankinstitut/Postbank |  |  |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |
| (3) Beabsichtigtes Vorhaben: |
| **Ich/wir möchte(n) nachstehendes Vorhaben durchführen (aussagekräftige Kurzbeschreibung):** |
|       |
|       |
|       |
|       |
|  |
| Erklärungen |
| **(4)****(5)** | **Ich/wir habe(n) bisher keine öffentliche Mittel erhalten** [ ]  **Mir/uns ist bekannt,**  **dass sich das Förderangebot Dorfmoderation an Kommunen im ländlichen Raum richtet, die nicht als Förderschwerpunkt der Dorfentwicklung anerkannt sind.** |  |  |
|  |  |  |  |

|  |
| --- |
| Erklärungen |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
| **(6)** | **Vorgesehener Zeitraum der**  |  | **von** |       | **bis** |       |  |
|  | **Durchführung** |  |  |  |  |  |  |
| **(7)** | **Das Vorhaben wurde** |  |  |  |  |  |  |
|  | [ ]  noch nicht begonnen |  |  |  | [ ]  begonnen  | am       |  |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |
|  | **Mir/uns ist bekannt,**  | **!** |
|  |  |
|  | * **dass erst nach Zugang eines Zuwendungsbescheides mit dem Vorhaben begonnen werden darf.**
* **dass dies auch für die Auftragsvergabe gilt.**
* **dass ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung durch die Förderbehörde die Förderung des Vorhabens ausschließt!**
* **dass Vorhaben innerhalb eines festgelegten Zeitraums nach Wirksamkeit des Zuwendungsbescheides begonnen werden müssen.**
* **dass der Bewilligungs- und der Durchführungszeitraum zu beachten sind. Der Bewilligungszeitraum kann von dem beabsichtigten Durchführungszeitraum abweichen.**
* **dass nicht fristgerecht abgerufene Mittel maximal einmal in das nächste Jahr übertragen werden können.**
 |
|  |  |
| (8) Anlagen |
|  | **Als Anlagen sind beigefügt** (bitte ankreuzen!): |  |
|  | [ ]  | Bevollmächtigung: Formblatt zur Bevollmächtigung eines Dritten |  |
|  | [ ]  | Leistungsbeschreibung inkl. Zeitplan und Kostenangeboten bzw. -schätzung |  |
|  | [ ]  | Sonstiges \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |  |
|  |  |  |  |
|  |  |  |  |

|  |
| --- |
| (9) Kosten und Finanzierung |
| *PC-Bearbeitung bitte mit Pfeiltaste. Achtung! Keine Selbstberechnung!* |
| **Investitionskosten** |
|  | **Kosten für Dienstleistungen (netto)** |       | EUR |  |
|  | **Gesamtkosten (netto)** |       | **EUR** |
|  | Mehrwertsteuer (MwSt) |       | EUR |
|  | **Gesamtkosten inkl. MwSt (brutto)** |       | **EUR** |  |
|  |  |  |  |  |
| **Vorgesehene Finanzierung** |
|  | **Eigenmittel (Bargeld, Bankdarlehen etc.)** |  |  |  |
|  | Vorhandene Barmittel/Guthaben |       | EUR |  |
|  | Bankdarlehen (Nachweis) |       | EUR |  |
|  | Sonstiges |       | EUR |  |
|  | **Fremdmittel** |  |  |  |
|  | Öffentliche Mittel/ Zuschüsse (Nachweis) |       | EUR |  |
|  | Sonstiges |       | EUR |  |
|  | **Beantragter Zuschuss**Berechnung auf Basis der Gesamtkosten (netto)  |       | EUR |  |
|  | **Gesamtfinanzierung ( = Brutto-Gesamtkosten)** |        | **EUR** |  |

|  |
| --- |
| (10) Sonstige Hinweise und Erklärungen |
|  |
| **Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.** |
|  |
| Ich/wir erkenne/n die für die Zahlung von Zuwendungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU - Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns für verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle eingesehen werden können.Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGB l.I. Seite 2037) sind. |
|  |
| Mir/uns ist auch bekannt, dass |
| * ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind,
* falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
* die Zahlung der Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann,
* die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
* der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
* von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
* die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HvwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.
 |
|  |
| Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises (Abschluss der Maßnahme) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist. |
|  |
| **Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.** |
|  |
| **Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter 1. genannte Adresse.** |
|  |
| Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass |
| 1. der Förderentscheidung die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/ Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
2. sofern Antragsänderungen bzw. –ergänzungen zu Ziffer (9), die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten; im Übrigen gelten die Hinweise zur nachfolgenden Ziffer 3.)
3. aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten /-ausgaben zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf gerade Euro-Beträge abgerundet wird.
 |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| **Die mit dem Antragsformular ausgehändigte Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, die Allgemeinen Nebenbestimmungen (AnBest-GK-).** |
|  |
| **Nr. 1.3 (ANBest -GK-)** Satz 1 und 2 finden keine Anwendung. |
| Zuwendungen können nur angefordert werden bzw. zur Auszahlung angefordert werden, wenn die Zahlungen für ausgeführte Leistungen erfolgt und nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Teilanforderungen. |
|  |
| **Nr. 2 (ANBest -GK-)**Letzter Absatz findet keine Anwendung.**Nr. 3 (nur ANBest-GK)**Nr. 3.1 der Anlage 3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO (ANBest-GK) wird dahingehend konkretisiert, dass unabhängig des Zuwendungsbetrages das geltende Vergaberecht anzuwenden ist. Außerdem sind die weiteren Regelungen der jeweils gültigen Richtlinie Teil III Nr. 3 zu beachten. |
| **Nr. 5.1.4 (ANBest -GK-)**- entfällt - |
|  |
| **Nr. 6.1. (ANBest -GK-)**- entfällt - |
| Im Einzelfall gelten die Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes, des Bundes gemäß den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid. |
|  |
|  |

|  |
| --- |
| (11) Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften |
| Die Verarbeitung meiner/unserer Daten erfolgt aufgrund europa-, bundes- und landesrechtlicher Vorschriften.**Darüber hinaus willige(n) ich/wir gem. Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO in die Verarbeitung meiner/unserer personenbezogenen Daten dahingehend ein,** dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung zum Zwecke der Unterrichtung über die strukturelle Entwicklung im Ort und in der Region sowie im Interesse einer koordinierten Förderung an den Gemeindevorstand bzw. Magistrat und ggf. an ein beauftragtes Planungs- oder Beratungsbüro bzw. Regionalforum oder lokale Aktionsgruppen übermittelt werden können.Mir/uns ist bekannt, dass diese Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.  Der Widerruf kann gerichtet werden an:Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –Abteilung LandwirtschaftsförderungStrahlenbergerstr. 1163067 Offenbach E-Mail: datenschutz-zahlstelle@wibank.deIm Rahmen des Förderverfahrens müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme, Durchführung und Beendigung eines Förderverhältnisses und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten *[und ggfs. ihre Weitergabe an die oben aufgeführten Empfängerkategorien]* ist nach Widerruf der Einwilligungserklärung eine (weitere) Förderung **gegebenenfalls nicht mehr möglich**. **Mit der Antragstellung** wird von mir/uns das mir/uns bei Antragstellung vorliegende Merkblatt mit den *Datenschutzhinweisen der Abteilung Landwirtschaftsförderung der WIBank als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte -gültig ab 25.05.2018-***ebenfalls anerkannt. Der Inhalt des Merkblatts wird damit Bestandteil dieses Antrags.**  |
|  |

|  |
| --- |
| **Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)** Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen. Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Euro­päischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden. Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrar­politik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken. Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds. Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:a) den Namen der Begünstigten, und zwar* Vorname und Nachname, sofern der Begünstigte eine natürliche Person ist;
* den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
* den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Verei­nigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlich­keit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maß­nahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Bei­trags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verord­nung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedri­ger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland:1.250,-- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten In­formationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetra­genen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern - die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage: * Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. De­zember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemein­samen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
* Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Par­laments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittel­verwaltung, des Rechnungsabschlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
* Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
* der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam be­triebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse[www.agrar-fischerei-zahlungen.de](http://www.agrar-fischerei-zahlungen.de)von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.Für die personenbezogenen Daten bleiben - bis zu deren Aufhebung am 25.Mai 2018 - die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) und - ab deren Inkrafttreten am 25. Mai 2018- die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Abl. L 119/1 vom 4.Mai 2016 und L 314/72 vom 22.November 2016) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte gegenüber den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website[**http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared\_de**](http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de)eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Bewilligungsstelle. |
| **Information für Begünstigte von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Publizitätsvorschriften gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr. 808/2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 808/2014**Regelungen können dem Merkblatt „Informations- und Publizitätsvorschriften für die Umsetzung von Vorhaben imRahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2014 – 2020 (EPLR)“ entnommenwerden. |
|  |
| (12) Erklärung Interessenkonflikt |
|  |
| Zum Schutz ihrer finanziellen Interessen und zum Ausschluss von Interessenkonflikten bestimmter Personenkreise definiert die Europäische Union in **Artikel 57 der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union** (Verordnung (EU, EURATOM) Nr. 966/2012 des EP und des Rates vom 25.10.2012) nachfolgend zwingend zu beachtende Sachverhalte: Grundlage für die Definition eines Interessenkonflikts auf EU-Ebene ist folgender Wortlaut:„1. Finanzakteure und sonstige Personen, die in den Bereichen Haushaltsvollzug und Finanzmanagement – einschließlich als Vorbereitung hierzu dienender Handlungen - Rechnungsprüfung und Kontrolle Aufgaben wahrnehmen, müssen jede Handlung unterlassen, durch die eigene Interessen mit denen der Union in Konflikt geraten könnten. Besteht ein solches Risiko, hat der betreffende Handlungsträger von dieser Handlung abzusehen und den bevollmächtigten Anweisungsbefugten zu befassen, der schriftlich bestätigt, ob ein Interessenkonflikt vorliegt. Der betreffende Handlungsträger unterrichtet auch seinen Dienstvorgesetzten. Liegt ein Interessenkonflikt vor, stellt der betreffende Handlungsträger alle seine Tätigkeiten in der Angelegenheit ein. Der bevollmächtigte Anweisungsbefugte trifft persönlich alle weiteren geeigneten Maßnahmen.“2. Für die Zwecke des Absatzes 1 besteht ein Interessenkonflikt, wenn ein Finanzakteur oder eine sonstige Person nach Absatz 1 aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, der politischen Übereinstimmung oder der nationalen Zugehörigkeit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit dem Begünstigten beruhen, seine bzw. ihre Aufgaben nicht unparteiisch und objektiv wahrnehmen kann.Im Hinblick auf **§ 6 Abs. 1 der Vergabeverordnung (VgV)** vom 12.04.2016, BGBl. I, S. 624, dürfen Organmitglieder oder Mitarbeiter/innen des öffentlichen Auftraggebers oder eines im Namen des öffentlichen Auftraggebers handelnden Beschaffungsdienstleisters, bei denen ein Interessenkonflikt besteht, in einem Vergabeverfahren nicht mitwirken. Ein Interessenkonflikt besteht für Personen, die an der Durchführung des Vergabeverfahrens beteiligt sind oder Einfluss auf den Ausgang eines Vergabeverfahrens nehmen können und die ein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit im Rahmen des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte (§ 6 Abs. 2 VgV).Gemäß § 6 Abs. 3 VgV wird vermutet, dass ein Interessenkonflikt besteht, wenn die in Abs.1 genannten Personen1. Bewerber oder Bieter sind,2. einen Bewerber oder Bieter beraten oder sonst unterstützen oder als gesetzliche Vertreter oder nur in dem Vergabeverfahren vertreten, beschäftigt oder tätig sind,3. bei einem Bewerber oder Bieter gegen Entgelt oder bei ihm als Mitglied des Vorstandes, Aufsichtsrates oder gleichartigen Organs oder für ein in das Vergabeverfahren eingeschaltetes Unternehmen, wenn dieses Unternehmen zugleich geschäftliche Beziehungen zum öffentlichen Auftraggeber und zum Bewerber oder Bieter hat.Gemäß § 6 Abs. 4 VgV gilt die Vermutung des Abs. 3 auch für Personen, deren Angehörige die Voraussetzungen nach Abs. 3 Nr. 1 bis 3 erfüllen. Angehörige sind der Verlobte, der Ehegatte, Lebenspartner, Verwandte und Verschwägerte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten und Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten und Lebenspartner, Geschwister der Eltern sowie Pflegeeltern und Pflegekinder.Der/Die Zuwendungsempfänger/in versichert durch die Unterschrift im Förderantrag, dass zum Zeitpunkt der Unterschrift kein Interessenkonflikt vorliegt und die Annahme eines Interessenkonflikts zu jedem Zeitpunkt des Förderverfahrens umgehend der Bewilligungsstelle mitgeteilt wird. |
|  |

|  |
| --- |
| (13) Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in |
|  |
| **Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/akzeptieren die „Sonstigen Hinweise und Erklärungen“ in Nr. 14, die „Einwilligungserklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften“ in Nr. 15, die „Erklärung Interessenkonflikt“ in Nr. 16 sowie den Erhalt und die Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise der Abteilung Landwirtschaftsförderung der WIBank als Zahlstelle EGFL/ELER des Landes Hessen für Antragsteller von landes-, bundes- und EU-finanzierten Fördermaßnahmen und der darin enthaltenen Belehrung über meine/unsere Rechte -gültig ab 25.05.2018-.** |
|             |
| Datum, Ort |  | Unterschrift(en) |  |
|  |  |  |  |
|  |  | Unterschrift(en) |  |